



Foto: imago images

Seit Jahren wird darüber diskutiert, die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren zu stärken.

Enttäuscht vom Gesetzentwurf

MITSPRACHE „Wollen uns ein X für ein U vormachen“: Seniorenvertreter fordern mehr Mitwirkungsrechte.

FÜRTH - Mit einem Seniorenmitwirkungsgesetz will die bayerische Staatsregierung die politische Mitsprache älterer Menschen stärken – doch der Gesetzentwurf kommt bei vielen aus der Zielgruppe nicht gut an. Hans Klinner, Vorsitzender des Langenzenner Seniorenrats, hatte im November 2022 enttäuscht eine Petition an den Landtag initiiert und rasch 550 Unterschriften gesammelt.

Auch der Fürthener Seniorenrat hatte sich deutlich mehr erhofft, er schließt sich der Kritik der Landesessenorenvertretung Bayern an. Dessen Vorsitzender Franz Wöfl erklärte vor wenigen Tagen: „Mit diesem Gesetzentwurf versuchen bayerische Staatsregierung, CSU und FW den älteren Menschen ein X für ein U vorzumachen.“ Er stärke nicht die Mitwirkungsrechte der älteren Menschen, sondern schwälere sie. „Echte politische Partizipation“ sei offenbar nicht gewollt. Der Entwurf sei substanzlos, bedeutungslos und „überflüssig wie

ein Kropf“, so Wöfl weiter, er lasse keinen Mehrwert gegenüber dem Status Quo erkennen.

Einer der Kritikpunkte: Kommunen wären weiterhin nicht verpflichtet, unabhängige Seniorenbeiräte zu installieren. Es werde ihnen nur unverbindlich empfohlen. Der Entwurf lasse auch offen, welche Mitwirkungsrechte ein Seniorenrat besitzen muss. Zudem werde die seit vier Jahrzehnten überparteilich und unabhängig arbeitende Landessenorenvertretung „aufs Abstellgleis“ geschoben und durch einen Landessenorenrat ersetzt.

In einem Schreiben an die FN macht Inge Hartosch, die Vorsitzende des Fürthener Seniorenrats, deutlich, worum es geht: „Nicht jede Kommune etabliert eine Seniorenvertretung, stellt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung und lässt ein Antrags- und Rederecht in den Entscheidungsgremien zu.“ Auf höchster politischer Ebene gebe es

kein Mitspracherecht der Landesessenorenvertretung. „Und das, obwohl der Anteil der über 60-Jährigen in der Bevölkerung ständig steigt.“

Hartosch betont: „Der Seniorenrat in Fürth ist diesbezüglich zwar sehr gut aufgestellt und mit den notwendigen Rechten und Pflichten, geregelt über eine Satzung, ausgestattet. Andere Gemeinden in Bayern jedoch leider nicht.“

„Keine Verbesserung“

Man bemühe sich, Mandatsträger im Landtag davon zu überzeugen, dass Gemeinden verpflichtet sein sollten, solche Gremien einzurichten. „Eine Unterstützung ist nicht bei allen zu erwarten“, schreibt Hartosch, „so dass die Vorlage des Seniorenmitwirkungsgesetzes des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wohl nicht zu verhindern ist und damit keine Verbesserung der Einflussnahme auf Entscheidungen bei Seniorenthemen zu erwarten ist.“

Hilfe kommt von der bayerischen SPD: Die Vorsitzende des Sozialausschusses im bayerischen Landtag, Doris Rauscher, findet den aktuellen Gesetzentwurf von CSU und Freien Wählern ebenfalls „völlig unzureichend“, er enthalte keine verbindlichen Regeln oder Mindeststandards.

Vor einer Sitzung des Sozialausschusses im Landtag, bei dem über das Vorhaben und einen Änderungsantrag der SPD beraten wurde, nahm Rauscher kürzlich Klinners Petition entgegen.

Das bayerische Sozialministerium betont derweil auf seinen Internetseiten: Neben dem Ausbau altersgerechter Lebensbedingungen und guter Versorgungsstrukturen gewinne die Frage an Bedeutung, wie die ältere Generation ins gesellschaftliche Leben gestaltend eingebunden werden kann. Es gehe auch darum, wertvolle Erfahrungen aus dem Berufs- und Familienleben für unsere Gesellschaft zu sichern. **CLAUDIA ZIOB**